



## Protokoll der Mitgliederversammlung des PBV Trier am 13.07.2025

Ort: Vereinsheim des BC Lucky 8, Hofgut Monaise, 54294 Trier

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

Anwesende Mitglieder des PBV Trier:

43 gemäß beigefügter Übersicht, davon

- 35 stimmberechtigt (vor der Wahl des neuen Vorstands)

- 38 stimmberechtigt, einschließlich 5 Vorstandsmitglieder (nach der Wahl des neuen Vorstands)

Anwesende Mitglieder des Vorstandes:

1. Vorsitzende Marcus May (MM)

2. Vorsitzende Günter Lauterbach (GL)

Sportwart Theodor Andreas (TA)

Stellv. Sportwart Ernst Schmitt (ES)

Schatzmeister Patrick Schulz (PS)

Schriftführung: MM

### **1. MM stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest**

### **2. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung durch MM**

MM eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßt die Anwesenden. Er erinnert an das verstorbene Mitglied Harald Grünen, der kurz nach Saisonbeginn seiner Krebserkrankung erlag.

MM geht gemeinsam mit dem TA auf die Entscheidung ein, die Mannschaft „Poolsharks 2“ entgegen der Durchführungsbestimmungen in der Bezirksliga zu belassen. Beide betonen, im Sinne des Verbandes und insbesondere der betroffenen Mannschaft gehandelt zu haben. Die Entscheidung wurde von mehreren Mitgliedern kritisch hinterfragt. MM und TA erklären, sich im Falle einer Wiederwahl künftig strikt an die geltenden Durchführungsbestimmungen halten zu wollen.

Abschließend bedankt sich GL beim BC Heiligkreuz für die Ausrichtung der Meisterfeier.

### **3. Kassenbericht**

PS trägt den Kassenbericht über Ein- und Ausgaben des PBV Trier e.V. vor.

### **4. Wahl des Versammlungsleiters**

Zum Versammlungsleiter vorgeschlagen und einstimmig gewählt wurde Heiko Neumann



## **5. Entlastung des Vorstandes**

Der Vorstand wurde einstimmig entlastet

## **6. Neuwahlen des Vorstandes**

Wahl des 1. Vorsitzenden:

Vorgeschlagen, zur Wahl gestellt und einstimmig gewählt wurde: Marcus May

Wahl des 2. Vorsitzenden:

Vorgeschlagen, zur Wahl gestellt und einstimmig gewählt wurde: Günter Lauterbach

Wahl des Sportwartes:

Vorgeschlagen wurden und zur Wahl gestellt hat sich: Theodor Andreas

Gewählt wurde: Theodor Andreas mit 33 Stimmen, keine GS

Wahl des stellvertretenden Sportwartes:

Vorgeschlagen, zur Wahl gestellt und einstimmig gewählt wurde: Dominik Bruder

Wahl des Schatzmeisters:

Vorgeschlagen, zur Wahl gestellt und einstimmig gewählt wurde: Patrick Schulz

## **Neuer Vorstand:**

1. Vorsitzender: Marcus May, Kapellenstr. 3, 54298 Igel, \*23.04.1975

2. Vorsitzender: Günter Lauterbach, Am Sprung 18, 54329 Konz, \*19.07.1964

Sportwart: Theodor Andreas, Pfalzeler Str. 41, 54293 Trier, \*13.01.1977

Stellvertretender Sportwart: Dominik Bruder, St. Andreas 11, 54316 Schöndorf,  
\*16.03.1990

Schatzmeister: Patrick Schulz, Marienholzstr. 6, 54292 Trier, \*07.04.1968

## **7. Neuwahlen des Schiedsgerichtes:**

Vorgeschlagen, zur Wahl gestellt und einstimmig gewählt wurden:

Michael Weiler, Jürgen Szelinski, Steiner Michel, Artur Zengerle, Karl-Heinz Melcher  
Jürgen Szelinski übernimmt den Vorsitz des Schiedsgerichtes

## **8. Neuwahl des Kassenprüfers**

Vorgeschlagen, zur Wahl gestellt und einstimmig gewählt wurde: Heiko Neumann



## 9. Anträge der Mitglieder

a.) Antrag vom BV Bollendorf bzgl. Reduzierung der Einzelpartien von 5 auf 4 und Erhöhung der Doppelpartien von 1 auf 2

Annahme des Antrags: 20 Stimmen (von 38)

Ablehnung des Antrags: 10 Stimmen

Der Antrag wurde **angenommen**

b) Antrag von Theodor Andreas:

Änderung von Punkt 63. der Durchführungsbestimmungen: Nur ein Spieler darf auch außerhalb der Mannschaft, für welche sie gemeldet wurden, innerhalb ihres Vereines spielen. Die Einschränkung, dass dieser Spieler nicht die Doppelpartien des Spiels bestreiten darf, soll entfallen.

Dieser Antrag wurde erst im Verlauf der Mitgliederversammlung gestellt. Er wurde einstimmig zur Abstimmung zugelassen.

Der Antrag wurde mit 30 Stimmen und ohne Gegenstimmen **angenommen**

## 10. Verabschiedung

MM bedankt sich für den sehr harmonischen Verlauf und das konstruktive Miteinander von Vorstand und Mitgliedern und schließt die Mitgliederversammlung

Trier, 13.07.2024,

---

Marcus May, 1. Vorsitzender

# Antrag zur Änderung der Durchführungsbestimmungen des PBV Trier e. V.

Eingereicht durch:

**Billard Verein Bollendorf (BV Bollendorf)**

Antragsteller:

**David Mühlen, Präsident des BV Bollendorf**

---

## Begründung

Der Billard Verein Bollendorf beantragt eine Änderung der Durchführungsbestimmungen des PBV Trier e. V., insbesondere hinsichtlich der Anzahl der gespielten Partien in Mannschaftsbegegnungen sowie der Flexibilität beim Einsatz von Ersatzspielern.

---

## Ziele der Änderung

- Anpassung der Mindestanzahl der **gemeldeten Spieler** pro Mannschaft:
    - Erste Mannschaft: **mindestens 6 Spieler**
    - Zweite Mannschaft: **mindestens 5 Spieler**
    - Weitere Mannschaften: **mindestens 4 Spieler**
    - Diese Änderung soll sicherstellen, dass Mannschaften auch bei Spielermangel spielfähig bleiben.
  - Reduzierung der **Einzelpartien von 5 auf 4** und Erhöhung der **Doppelpartien von 1 auf 2**, um strategische Möglichkeiten zu erweitern.
  - Anpassung der **Ersatzspielerregelung**, sodass Spieler nach einer Auswechslung weiterhin in den Doppelpartien der Rückrunde eingesetzt werden können.
- 

## Änderungen der Durchführungsbestimmungen (DFB)

Änderung der Mindestanzahl gemeldeter Spieler (§12 DFB)

### Derzeitige Regelung:

„Für die erste Mannschaft eines Vereines sind mindestens 7 Spieler zu melden, für die zweite Mannschaft mindestens 6 und für jede weitere Mannschaft mindestens 5 Spieler.“

### Neue Regelung:

„Für die erste Mannschaft eines Vereines sind mindestens **6** Spieler zu melden, für die zweite Mannschaft mindestens **5** und für jede weitere Mannschaft mindestens **4** Spieler.“

---

## Änderung der Anzahl der Partien (§52 DFB)

### **Derzeitige Regelung:**

„Eine Turniermannschaft besteht aus mindestens fünf Original Mannschaftsspielern, die anzahlmäßig mit zwei Ersatzspielern + 2 Extraspielern (Doppel) ergänzt werden kann.“

### **Neue Regelung:**

„Eine Turniermannschaft besteht aus mindestens vier Original Mannschaftsspielern, die anzahlmäßig mit zwei Ersatzspielern + 4 Extraspielern (Doppel) ergänzt werden kann.“

Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus **4 Einzelpartien und 2 Doppelpartien**, ausgetragen in **Hin- und Rückrunde**.

Ein Spieler kann nur in einem Doppel eingesetzt werden. In dieser Doppelpartie verbleibt der Spieler für die Dauer der Begegnung.“

---

## Mindestanzahl an Spielern (§69 DFB)

### **Hinweis:**

„Obwohl eine Mannschaft künftig mit 4 Spielern antreten kann, bleibt zur Wertung einer Begegnung weiterhin eine **Mindestanzahl von 3 Spielern** erforderlich. Ein Verein, der mit weniger als 3 Spielern antritt, gilt weiterhin als nicht angetreten.“

---

## Anpassung der Ersatzspielerregelung (§54 DFB)

### **Derzeitige Regelung:**

„Die ordnungsgemäß benannten Ersatzspieler können nur in der Rückrunde für Mannschaftsspieler, welche in der Hinrunde eingesetzt wurden, eingesetzt werden.“

### **Neue Regelung:**

„Die ordnungsgemäß benannten Ersatzspieler können nur in der Rückrunde in **Einzelpartien** für Mannschaftsspieler, welche in der Hinrunde eingesetzt wurden, eingesetzt werden.“

Ersatzspieler dürfen jedoch auch in einem Doppel eingesetzt werden, ohne dass sie einen Mannschaftsspieler ersetzen. Die Ersatzspielerregelung gilt somit nur für die Einzelpartien.“

---

## Regelung für Ersatzspieler außerhalb der Mannschaft (§63 DFB)

### **Diese Regelung bleibt unverändert bestehen:**

„Jeweils 2 Spieler dürfen auch außerhalb der Mannschaft, für welche sie gemeldet wurden, innerhalb ihres Vereines spielen. Diese Spieler dürfen nicht die Doppelpartien des Spiels bestreiten.“

---

## **Abschließende Bemerkung**

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Mannschaftsstruktur (**4 Einzel, 2 Doppel**) sollen die entsprechenden Regelungen der Durchführungsbestimmungen (§12, §52, §54) angepasst werden.

§63 und §69 bleiben unverändert, da sie weiterhin in Verbindung mit den Änderungen stehen und deren Gültigkeit nicht beeinflusst wird.

Die neue Struktur ermöglicht es, dass sowohl **4 Spieler** als auch bis zu **10 unterschiedliche Spieler** in einer Begegnung eingesetzt werden.

Da §63 und §69 bestehen bleiben, bleibt der ursprüngliche Charakter des Wettbewerbs erhalten und wird in bestimmten Aspekten verschärft. Beispielsweise kann eine Mannschaft weiterhin mit **2 Original Mannschaftsspielern und 2 Spielern außerhalb der Mannschaft** antreten, wobei Letztere kein Doppel bestreiten dürfen – ein Doppelpunkt geht somit automatisch an den Gegner.

Die Regeländerung schafft mehr Flexibilität bei der Aufstellung. Teams können je nach Strategie und Verfügbarkeit der Spieler unterschiedliche Konstellationen nutzen, wodurch eine breitere Einbindung von Spielern ermöglicht wird.

Wir bitten die Versammlung des **PBV Trier** um Zustimmung zu diesem Antrag.

---

Mit sportlichen Grüßen

David Mühlen  
Präsident BV Bollendorf

## Änderung der Durchführungsbestimmung, Generalversammlung 13.07.2025

(geändert, Antrag BV Bollendorf)

12.) [...] Für die erste Mannschaft eines Vereines sind mindestens 7 **sechs** Spieler zu melden, für die zweite Mannschaft mindestens 6 **fünf** und für jede weitere Mannschaft mindestens 5 **vier** Spieler. [...]

---

(geändert, Antrag BV Bollendorf)

Alt:

52.) Eine Turniermannschaft besteht aus mindestens fünf Original Mannschaftsspielern, die anzahlmäßig mit zwei Ersatzspielern + 2 Extraspielern (Doppel) ergänzt werden kann.

Neu:

52.) Eine Turniermannschaft besteht aus mindestens vier Original Mannschaftsspielern, die anzahlmäßig mit zwei Ersatzspielern + vier Extraspielern (Doppel) ergänzt werden kann.

Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus vier Einzelpartien und zwei Doppelpartien, jeweils ausgetragen in Hin- und Rückrunde.

Ein Spieler (unabhängig davon, ob Original oder Ersatz) darf nur in einem der beiden Doppel eingesetzt werden. Wird der Spieler in der Hinrunde für ein Doppel aufgestellt, bleibt er auch in der Rückrunde in diesem Doppel gesetzt oder wird durch einen Ersatzspieler ersetzt, der in der Hinrunde noch nicht in einem Doppel eingesetzt wurde.

---

(geändert, Antrag BV Bollendorf)

Alt:

54.) Die ordnungsgemäß benannten Ersatzspieler können nur in der Rückrunde für Mannschaftsspieler, welche in der Hinrunde eingesetzt wurden, eingesetzt werden. Der Einsatz der Ersatzspieler muss vor dessen Spiel der gegnerischen Mannschaft gemeldet werden. Hat ein nicht beim Gegner angemeldeter Ersatzspieler seinen ersten Stoß ausgeführt, so gilt diese Partie für ihn als verloren. Verantwortlich für die frühzeitige Anmeldung ist immer die einsetzende Mannschaft.

Neu:

54.) Die ordnungsgemäß benannten Ersatzspieler dürfen in Einzelpartien nur in der Rückrunde eingesetzt werden – und auch nur dann, wenn sie Spieler ersetzen, die bereits in der Hinrunde gespielt haben.

Die ordnungsgemäß benannten Ersatzspieler dürfen in Doppelpartien entsprechend Punkt 52 sowohl in der Hin- als auch in der Rückrunde eingesetzt werden. Dabei müssen sie keinen bestimmten Spieler ersetzen.

Der Einsatz der Ersatzspieler muss vor dessen Spiel der gegnerischen Mannschaft gemeldet werden. Hat ein nicht beim Gegner angemeldeter Ersatzspieler seinen ersten Stoß ausgeführt, so gilt diese Partie für ihn als verloren. Verantwortlich für die frühzeitige Anmeldung ist immer die einsetzende Mannschaft.

---

(geändert, Antrag Theodor Andreas)

63.) ~~Jeweils 2~~ **Ein** Spieler dürfen **darf** auch außerhalb der Mannschaft, für welche sie **er** gemeldet wurden, innerhalb ihres Vereines spielen. Voraussetzung hierfür ist, dass der betroffene Spieler nicht an derselben Verbandsspieltag-Nummer bei einem vorgezogenen bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verlegten Spiel für mehrere Mannschaften seines Vereines **auf dem Spielbericht** zum Einsatz kommt. ~~Diese Spieler dürfen nicht die Doppelpartien des Spiels bestreiten.~~